

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 48

Freitag, 27. November 2009

2009

## Ausschreibung von Ausbildungsstellen

Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung stellt die Stadtverwaltung Gera 2010 folgende Auszubildende ein:

### Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur
- gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Wirtschaft/Recht
- Neigung zu schriftlicher Tätigkeit und gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Interesse für den Umgang mit Daten und Zahlen
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse in der Standardsoftware
- Interesse und Verständnis für Verwaltungsabläufe und den Umgang mit Rechtsvorschriften
- Lernbereitschaft, Flexibilität und engagiertes, freundliches Auftreten

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

### Informatikkaufmann/frau

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur
- gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Physik, Deutsch, Englisch und Wirtschaft/Recht
- Interesse an Technik, Datenverarbeitung, Informatik und kaufmännischen Inhalten
- Neigung zum planvollen und systematischen Vorgehen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit und Freude an beratender und kundenorientierter Tätigkeit

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

### Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste,

#### Fachrichtung Bibliothek

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur
- gute Leistungen in Deutsch, Englisch, Sozialkunde und Wirtschaft/Recht
- Interesse an Sprache und Literatur sowie für den Umgang mit verschiedenen Medien
- Neigung zu ordnender und systematisierender Tätigkeit
- Neigung zu kundenorientierter Tätigkeit (z.B. An- und Abmeldungen von Benutzern bearbeiten, Auskünfte erteilen)
- bürgerfreundliches sowie korrektes und höfliches Auftreten
- Lern- und Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Umsicht

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

### Gärtner/in, Fachrichtung Landschaftsbau

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- qualifizierender Haupt- oder Realschulabschluss,
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Biologie und Geographie
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis im Umgang mit Maschinen und Geräten
- Interesse an Natur und Umwelt, besonders im Bereich der Pflanzenkunde
- gutes Vorstellungsvermögen und ein Gefühl für Anordnung in der Landschaftsgestaltung
- gesundheitliche und körperliche Eignung für Arbeiten im Freien bei jeder Wetterlage
- Nachweise über Praktika im gärtnerischen Bereich

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

### Tierpfleger/in, Fachrichtung Zootierpflege

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- qualifizierender Haupt- oder Realschulabschluss,
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie Biologie und Geografie
- Interesse für biologische und ökologische Zusammenhänge der Tierhaltung
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Tieren
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- gesundheitliche Eignung für Arbeiten im Freien bei jeder Wetterlage
- Nachweise über praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Tieren, z. B. im Zoo, Tierheim, beim Tierarzt

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

### Straßenwärter/in

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- qualifizierender Haupt- bzw. Realschulabschluss
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Physik
- Neigung zu praktischer Tätigkeit und handwerkliches Geschick
- technisches Verständnis im Umgang mit Maschinen und Geräten
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- gesundheitliche Eignung für Arbeiten im Freien bei jeder Wetterlage
- Führerschein Klasse C ist willkommen

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

- Fortsetzung nächste Spalte -

### Forstwirtin/Forstwirt

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Realschulabschluss
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Geographie und Biologie
- Interesse an Vorgängen in Natur und Umwelt und Vorliebe für Umgang mit dem Werkstoff Holz
- Neigung zu praktisch-zupackender Tätigkeit mit körperlichem Einsatz
- Handwerkliches Geschick und Interesse für Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen
- gesundheitliche und körperliche Eignung für Arbeiten im Freien bei jeder Wetterlage

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

In Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesmedienanstalt, Offener Kanal Gera stellt die Stadtverwaltung Gera im Rahmen der beruflichen Ausbildung folgenden Ausbildungsplatz zur Verfügung:

### Mediengestalter/in Bild und Ton

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Fachhochschulreife oder Abitur
- eine weiterführende Ausbildung oder ein abgeleistetes Freiwilliges Jahr in einem geeigneten Bereich sind willkommen
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch (insbesondere Rechtschreib- und Formulierungssicherheit), Kunst, Englisch, Mathematik und Physik
- Interesse an Film, Funk, Fernsehen und Musik
- technisches Verständnis und Organisationstalent
- gutes Vorstellungsvermögen im Umgang mit Bildern
- Sinn und Gespür für gestalterische Gesichtspunkte
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Im Rahmen des dualen Studiums an der Staatlichen Studienakademie Thüringen - Berufsakademie Gera stellt die Stadtverwaltung Gera im Herbst 2010 folgende Studenten ein:

### Bachelor of Arts (B.A.) im Studiengang Betriebswirtschaft, Vertiefungsrichtung Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Abitur oder Fachhochschulreife und eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen oder verwaltungsrechtlichen Bereich
- einen erfolgreichen Berufsabschluss, insbesondere gute Leistungen in den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Mathematik/Rechnungswesen, Rechtskunde und Englisch
- gute Leistungen in Deutsch, insbesondere Ausdrucksvermögen, Rechtschreibung und Grammatik
- Organisationstalent, analytische Fähigkeiten und Flexibilität
- Interesse für gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

### Bachelor of Arts (B.A.) im Studiengang Soziale Arbeit, Vertiefungsrichtung Soziale Dienste

Anforderungen an die Bewerber/innen:

- Abitur oder Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch (insbesondere Ausdrucksvermögen, Rechtschreibung und Grammatik), Ethik/Religion und Sozialkunde
- Nachweise über Praktika im sozialen Bereich und/oder ein abgeleistetes Freiwilliges Soziales Jahr
- hohes Maß an Toleranz, Problembewusstsein, Flexibilität und Selbständigkeit
- Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen und keine Berührungsängste mit Menschen in schwierigen Lebenslagen
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse in der Standardsoftware
- Führerschein zum Zeitpunkt des Studienabschlusses erwünscht

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir eine hohe Lernbereitschaft und Motivation und Interesse für den gewählten Beruf.

Vollständige Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Schulzeugnisse, Nachweise über Praktika bzw. Arbeitszeugnisse) können bis zum 05.01.2010 an die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Personal, Kornmarkt 12, 07545 Gera gesendet werden. Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt. Die Bewerber haben die Möglichkeit, ein Postwertzeichen im Wert von 1,45 Euro für die Rücksendung beizulegen oder die Bewerbungsmappen persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Dr. Norbert Vornehm  
Oberbürgermeister

20. November 2009

**Stadtrat der Stadt Gera****Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera****Haushalts- und Finanzausschuss**

Montag, 30.11.2009, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2009
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Marketingkonzept der Otto-Dix-Stadt Gera
- 2.2 Gewerbeflächenentwicklungskonzept
- 2.3 Entwicklungskonzept der Museen der Stadt Gera 2009 - 2013
- 2.4 Kulturentwicklungsplan der Stadt Gera 2010
- 2.5 Aufhebung der Mittelsperre im Vermögenshaushalt 2009 für förderfähige Investitionsmaßnahmen
- 2.6 Außerplanmäßige Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2009
- 2.7 Kommunale Sportförderung 2010
- Städtischer Zuschuss für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Übungsleiter in Geraer Sportvereinen
- 3 Überplanmäßige Ausgaben zur Sicherung der Personalkosten im Verwaltungshaushalt 2009 für die ARGE SGB II Stadt Gera
- 4 Berichterstattung zum Schulsanierungsbau
- 5 Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dannenberg  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte****Röpsen**

Montag, 30.11.2009, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilbürgermeisters, Röpsen 31

**A) Öffentliche Sitzung**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2009
- 2 Baumaßnahmen Dorna
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Hartick  
Ortsteilbürgermeister

**Hermsdorf**

Mittwoch, 02.12.2009, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilbürgermeisters, Hermsdorf 23

**A) Öffentliche Sitzung**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2009
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Häfner  
Ortsteilbürgermeister

**Hain**

Freitag, 04.12.2009, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilbürgermeisters, Hain Nr. 30

**A) Öffentliche Sitzung**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 06.11.2009
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Meinecke  
Ortsteilbürgermeister

**Milbitz/Thieschitz/Rubitz**

Mittwoch, 09.12.2009, 19:00 Uhr, Büro der Ortsteilbürgermeisterin, Thieschitzer Straße 12

**A) Öffentliche Sitzung**

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2009
- 2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

Türpitz  
Ortsteilbürgermeisterin

**Stadtrat der Stadt Gera****Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera****Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss**

Dienstag, 01.12.2009, 17:00 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2009
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Sparkasse Gera-Greiz: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2008
- 3 Sonstiges

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Klein  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

**Ausschuss für Bildung und Sport**

Dienstag, 01.12.2009, 17.00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2009
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Marketingkonzept der Otto-Dix-Stadt Gera
- 2.2 Kommunale Sportförderung 2010
- Städtischer Zuschuss für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Übungsleiter in Geraer Sportvereinen
- 3 Stand der Umsetzung des Schulbauprogramms der Stadt Gera
- 4 Kinder-Akademie an der Berufsakademie Gera: Vorstellung der Konzeption
- 5 Auswirkung der Schweinegrippe-Pandemie an unseren Schulen
- 6 Neustrukturierung von Schulträgeraufgaben im Kontext der Verwaltungsstrukturreform (Infra-Projekt)
- 7 Berufsschulkonzept Ostthüringen, u. a. Berufsschulklasse für Personaldienstleistungskaufleute
- 8 Auswertung Haushaltsvollzug gem. Stadtratsbeschluss 74/03
- 9 Sonstiges

Prof. Dr. Weil  
Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses

**Stadtrat der Stadt Gera****Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera**

Donnerstag, 03.12.2009, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Genehmigung der Niederschriften vom 12.11.2009
- 2 Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung in Gera für das Jahr 2010
- 3 Einwohnerantrag „Antrag auf Ausgliederung des Ortsteils Großfalka aus der Stadt Gera zur Gemeinde Wünschendorf Elster“  
Feststellung der Zulässigkeit
- 4 Wohnhaus für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung in Gera
- 5 Einvernehmen der Stadt Gera/Stellungnahme  
Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und der Stadt Bad Köstritz zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
- 6 Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und der Gemeinde Brahmenau zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
- 7 Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und der Gemeinde Schwaara zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
- 8 Satzung über eine Veränderungssperre VS/19.1/07 für das Bebauungsplangebiet B/125.1/07 „An der Ochsenbrücke“ – Nord (östlicher Teil)  
1. Änderungssatzung – Verlängerung um ein Jahr
- 9 Sparkasse Gera-Greiz: Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2008
- 10 Kulturentwicklungsplan der Stadt Gera 2010
- 11 Entwicklungskonzept der Museen der Stadt Gera 2009 – 2013
- 12 Gewerbeflächenentwicklungskonzept
- 13 Kommunale Sportförderung 2010
- Städtischer Zuschuss für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Übungsleiter in Geraer Sportvereinen
- 14 Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera  
Behandlung des verbliebenen Jahresverlustes zum 31.12.2002
- 15 Flächennutzungsplan Gera 2020  
Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf

**B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Dr. Norbert Vornehm  
Oberbürgermeister

## Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ Beschlüsse der Verbandsversammlung Sitzung vom 23. November 2009

**44/09** Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Haushaltssatzung 2010 und den Wirtschaftsplan 2010 einschließlich der Anlagen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.
2. Die Finanzpläne Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Jahre 2009-2013 (Seite 31 und 32).
3. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2010 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.

**42/09** Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

**52/09** Die Verbandsversammlung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

**53/09** Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

**54/09** Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“.

**46/09** Die Verbandsversammlung beruft die Mitglieder des Verbraucherbeirates wie folgt:

### I Stadt Gera

Mitglied	Stellvertreter
Herr Bernd Seifert	Herr Jürgen Forner
Frau Uta Funk	
Herr Frank Heiland	
Herr Uwe Raubold	

### II Landkreis Greiz

Mitglied	Stellvertreter
Herr Stefan Lindner	Herr Martin Ott
Herr Günther Franke	
Frau Carmen Sprotte	
Herr Rolf Leopold	

### III Vertreter des Verbandes

Mitglied
Herr Dietrich Heiland
Herr Dr. Wolfgang Neudert
Herr Ralf Bornkessel
Herr Jürgen Wolfrum

- 58/09**
1. Die Verbandsversammlung entsendet durch Bestellung Herrn Klaus Peter Creter als gekorenen Verbandsrat und Herrn Dr. Wolfgang Neudert als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.
  2. Der Beststellungs-/Entsendungsbeschluss wird am Tag nach der Bekanntmachung der 18. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen wirksam.

**47/09** Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 81/06 vom 29.11.2006 wird aufgehoben.
2. Die Verbandsversammlung stimmt den Übertragungsvertrag und den Wasserlieferungsvertrag (22.09.2009/18.08.2009) zwischen dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera und dem Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden „Thüringer Holzland“, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf zu.

**48/09** Die Verbandsversammlung bestellt die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münzgasse 2 in 04107 Leipzig zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10 in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

## Verlängerung Öffnungszeit Weihnachtsmarkt

Auf der Grundlage des § 2 Ziffer 2 der Marktsatzung der Stadt Gera wird bekannt gegeben, dass anlässlich des „Mitternachts-Shopping“ am 18. Dezember 2009 in der Innenstadt, der Weihnachtsmarkt bis 24:00 Uhr geöffnet hat. Des Weiteren wird bekannt gegeben, dass an den Freitagen, 27. November, 04. Dezember und 11. Dezember 2009, der Weihnachtsmarkt bis 21:00 Uhr geöffnet hat.

Oliver Gockel  
Fachdienstleiter Ordnungsangelegenheiten

19. November 2009

## Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Az. N00129/2009-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Mittelspannungsleitung (Freileitung und Kabel), Transformatorstation Dorna / Ort - Transformatorstation Dorna / Maststation** mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m** für die Freileitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Dorna, Flur 4, Flurstück 93/5, 93/7, 93/8, 93/12, 93/14, 93/17,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Freistaat Thüringen Sondershausen, den 23.11.2009

Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag  
gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Az. N0126/2009-1121-09, N0127/2009-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Mittelspannungsleitung (Freileitung und Kabel), Transformatorstation Thränitz Hochbehälter - Transformatorstation Grobsdorf WBA mit der Abzweigleitungen Naulitz LPG** mit einer Schutzstreifenbreite von 15,00 m für die Freileitungen sowie **1,00 m** für die Kabelleitungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Naulitz, Flur 2, Flurstück 45/7, 54, 55/1, 57, 58, 59/3, 59/4,**

**Flur 3, Flurstück 63, 64, 65, 66, 67/1, 68/1,**

**Thränitz, Flur 2, Flurstück 83/1, 84,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

- Fortsetzung auf Seite 6 -

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen  
Im Auftrag  
gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

Sondershausen, den 23.11.2009

**Ausschreibung 06/2009 zum Verkauf eines Grundstückes im Eigentum der Stadt Gera**

Die Stadt Gera verkauft oder vergibt mit Erbbaurecht auf Grundlage § 67 Thüringer Kommunalordnung durch öffentliche Ausschreibung folgendes Grundstück:

**Bebautes Grundstück in 07545 Gera, Zabelstraße 3 und 5**

Gemarkung	Gera		
Flur	55 ost		
Flurstücke	1270	und	1271
Größe	1.103 m <sup>2</sup>		1.338 m <sup>2</sup>
Verkaufspreis	Höchstgebot		

Das dreigeschossige Verwaltungs- und Geschäftshaus liegt in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums, in guter Wohn- und Geschäftslage. Das freistehende Gebäude wurde um 1923 gebaut. Es ist seit 3 Jahren leerstehend. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Garagen. Eine ist vermietet. Das Gebäude ist ein Kulturdenkmal gem. § 2 (1) Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG).

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt an den Meistbietenden unter Beachtung des § 67 der Thüringer Kommunalordnung.

Als Ansprechpartner stehen nach telefonischer Voranmeldung:

Frau Peltzer, Zimmer 541, Telefon 0365 838 4563 und

Frau Bauer, Zimmer 541, Telefon 0365 838 4524 zur Verfügung.

Das Verkehrswertgutachten sowie das Expose kann während den Öffnungszeiten im BauService H35, Heinrichstraße 35, Telefonnummer 0365 838 1950 montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Das Angebot ist **bis zum 08. Januar 2010** in der Stadtverwaltung Gera, Eigenbetrieb ZGGW, 07545 Gera, Ernst-Toller-Straße 15, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung 06/09**“ einzureichen.

Die Stadt Gera ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu vergeben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der grundstücksbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Ralf Schekira  
Werkleiter

17. November 2009

**Stadtrat der Stadt Gera****Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera****DIE LINKE. Fraktion**

Dienstag, 01.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 002,

**CDU-Fraktion**

Dienstag, 01.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1b, Raum 005, Tel. 0365 8381520/1521, 8381498

**SPD-Fraktion**

Dienstag, 01.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Reichsstraße 1 b, Raum 001, Tel. 0365 8381540, 8381495

**Fraktion Arbeit für Gera**

Dienstag, 01.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

**FDP-Fraktion**

Dienstag, 01.12.2009, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

**Bezugsmöglichkeiten****der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister  
**Redakteur:** Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel  
Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Ruf: 0365 838 11 13

**Druck:** OTZ Druckzentrum GmbH & Co.  
**Verlag:** OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,  
Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**